## 8. September 2017

## Baugesuchspublikation

## BG Nr. 2017 / 0032-P1

Bauherrschaft Hüslerhaus.ch, Wydenstrasse 1, 5734 Reinach

Grundeigentümer Hüsler Stefan, Heuweg 23, 5734 Reinach und Edil-Tec AG,

Europastrasse 12, 5734 Reinach

Projektverfasser Hüsler Architektur, Wydenstrasse 1, 5734 Reinach

Lage Parz. Nr. 2296, Brügelgasse 5, 7 und 9

Bauobjekt Projektänderung: Höhere Fassadenhöhen aufgrund des

Grundwasserspiegels, Anpassung der Umgebungsgestaltung

infolge Bachabstand

Oeffentliche Auflage: 13.09. – 12.10.2017

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

## Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.